



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Option für Einteilung des Studienjahres in Trimester öffnen
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 76 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Hochschulen können die Einteilung des Hochschuljahres eigenverantwortlich festlegen, wobei die Hochschulen neben Semestern auch eine Einteilung in Trimester vorsehen können. ²Die dementsprechend festgesetzten Termine sind rechtzeitig in geeigneter Form bekannt zu geben und dem Staatsministerium anzuzeigen.“

Begründung:

Damit Studienabschlüsse schneller erreicht werden können, soll es den Hochschulen freigestellt werden, das Studienjahr – neben einer Einteilung in Semestern – eigenverantwortlich auch in Trimester aufzuteilen. Insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stellt die Verdichtung der Studienzeiten ein probates Mittel dar, es den Studierenden zu ermöglichen, das zu erlernende Stoffvolumen innerhalb einer kürzeren Studienzeit zu bewältigen und damit die Absolventinnen und Absolventen früher in den Arbeitsmarkt zu bringen. Denn das Erreichen der jeweiligen Bildungsabschlüsse (z. B. Bachelor und Master) ist mittels einer Umstellung des Studienbetriebs auf Trimester in einer geringeren Zeitspanne möglich.